

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 26.04.2023 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

ITK 10/2017I ©
L'vonnGeoLSA
(www.l'vonngeo.sachsen-
anhalt.de)
A18-17708/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan
**zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15,
39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 05.05.2023

Wietler
Bürgermeister

Stiegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch
Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendörfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hindendorferstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 05.05.2023

Stiegel

Wietler
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 12.05.2023

ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 27.05.2023

abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:



Stiegel

Wietler
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 26.04.2023 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

[TK 10/2017] ©
LVermGeo.de/SA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18-17/08/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 05.05.2023

Wieler
Bürgermeister

Stiegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber-Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfstraße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 05.05.2023

Stiegel

Wieler
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 12.05.2023

ausgehängt am: 12.05.2023

Unterschrift:

abzunehmen am: 27.05.2023

abgenommen am: 27.05.2023

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:



Wieler
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsabschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 26.04.2023 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

[TK 10/2017]@
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-
anhalt.de)
A18-17/09/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 05.05.2023

Wieler
Bürgermeister

Stiegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Baumt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsabschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Allengersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfstraße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwhegerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 05.05.2023

Siegel

Wieler
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 12.05.2023
ausgehängt am: 12.05.2023

Unterschrift:

abzunehmen am: 27.05.2023
abgenommen am: 27.05.2023

Unterschrift:



Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Wieler
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Baumt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 26.04.2023 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ingersleben

[TK 10/2017]@
LVemrdeol.SA
(www.lvmrgeo.sachsen-
anhalt.de)
A18-17708/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ingersleben, den 05.05.2023

Wieier
Bürgermeister

Siegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Satzungsabschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Stallanlage“ im Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorf Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hindendorfsstraße 18, Feuerwegerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 05.05.2023

Siegel

Wieier
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 12.05.2023
ausgehängt am: 13.05.2023

3

Unterschrift:

Zecher

abzunehmen am: 27.05.2023
abgenommen am: 13.05.2023

Unterschrift:

Casali

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:



Wieier
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt